



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 28.01.2013
AZ.: IV/66.3-Hen

WP 09-14 SV 66/136

Beschlussvorlage

öffentlich

Spielgerätebedarf auf öffentlichen Spielplätzen / Schulhöfen im Stadtgebiet 2013
hier: Unterlagen nach §14 GemHVO

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss	21.02.2013
Haupt- und Finanzausschuss	06.03.2013

Abstimmungsergebnis/se

Jugendhilfeausschuss	21.02.2013
----------------------	------------

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die Lieferung und Montage fehlender bzw. defekter Spielgeräte auf den Spielplätzen sowie den Schulhöfen und Kindergärten im Stadtgebiet Hilden gemäß der Aufstellung des Tiefbau- und Grünflächenamtes und stimmt den vorgelegten §14GemHVO-Unterlagen und den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 67.500,00€ (Schulhöfe und Kindergärten) und 128.400,00€ (Spielplätze) zu. (In den Beträgen sind die aktivierten Eigenleistungen enthalten!) zu.

Über die Aufnahme der Maßnahme in die Finanzplanung wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden.“

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)		ja		
Produktnummer / -bezeichnung		130101	Grünflächen, Spielplätze	
Investitions-Nr./ -bezeichnung:		I660000053	Lieferung u. Montage Spielgeräte - Schulen und Kindergärten	
		I660000061	Lieferung u. Montage Spielgeräte - öffentl. Spiel- plätze	
Haushaltsjahr:		2013		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme		Pflicht- aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung
				(hier ankreuzen)
Die Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
1301010050	Außenanlagen an Gebäuden	096021	Zugänge AIB Sonstiges	67.500,00€
1301010030	Spielplätze	096021	Zugänge AIB Sonstiges	128.400,00€
Der Mehrbedarf besteht in folgender Höhe:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Die Deckung ist gewährleistet durch:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Ver- fügung? (ja/nein)			ja	nein
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den An- tragsteller geprüft – siehe SV?			ja (hier ankreuzen)	nein x
Finanzierung:				
Im Haushaltsplanentwurf enthalten				
Vermerk Kämmerer				
Gesehen Klausgrete				

Erläuterungen und Begründungen:

Für die öffentlichen Spielplätze im Stadtgebiet Hilden werden für die Ersatzbeschaffung (Lieferung und Montage) von defekten Spielgeräten jährlich Haushaltsmittel beantragt. Dabei wurde bislang ein Ersatz durch ein gleichwertiges Spielgerät in den Fällen vorgenommen, in denen das Gerät bereits defekt ist bzw. bereits abgebaut werden musste oder eine Demontage im Haushaltsjahr absehbar ist. Grundsätzlich erfolgt der Austausch nicht nach festgelegten Zeitintervallen, sondern wird immer vom Einzelzustand des jeweiligen Gerätes abhängig gemacht. Dabei wird neben der Verkehrssicherheit des Gerätes auch der Zeitpunkt berücksichtigt, ab dem eine Reparatur eines Spielgerätes im Hinblick auf die noch verbleibende Reststandzeit wirtschaftlich nicht mehr darstellbar ist. Im Hinblick auf die Gewährleistung der Verkehrssicherheit müssen Spielgeräte durchschnittlich nach ca. 10 Jahren erneuert werden (= Abschreibungszeitraum gemäß NKF). In den letzten Jahren wurden vermehrt Spielgeräte aus Metall bzw. mit Metallunterkonstruktionen verwendet. Hierdurch wie durch gezielte Renovationsmaßnahmen insbesondere an den relativ teuren Spielkombinationen ist zu erwarten, dass die Standzeiten von Spielgeräten zukünftig über den o.g. Zeitraum hinaus verlängert werden können.

In den letzten Jahren sind neben den Spielmöglichkeiten auf öffentlichen Spielplätzen vielfach auch Spielgeräte auf Schulhöfen/Schulkindergärten aufgestellt worden. Analog zu den Spielplätzen unterliegen auch die Spieleinrichtungen auf den Schulhöfen/Schulkindergärten einer Abnutzung und Alterung, so dass auch in 2013 Ersatzbeschaffungen an den nachfolgend aufgeführten Standorten vorgenommen werden müssen.

Da es sich in beiden Fällen um den Ersatz von Spielgeräten handelt erfolgt die Beratung im Rahmen einer Sitzungsvorlage.

Die im Einzelnen vorgesehenen Ersatzbeschaffungen auf Spielplätzen (Spielplätze: Karl-Robert-Kreiten-Str., Schumannstrasse, Nordmarkt, Hagdornstraße, Mettmanner Str., Oststraße, Jahnplatz, Am Weberschiffchen, Topsweg, Am Bruchhauser Kamp, Weißdornweg, Zur Bredharter Heide, Gerhard-Hauptmann Hof, Tizianweg, Pungshausstraße, Am Holterhöfchen, Warrington Platz, Mittelstraße / Fußgängerzone, Oerkhaus, Topsweg) sind in den Anlagen zur Sitzungsvorlage aufgelistet.

Die vorgesehenen Ersatzbeschaffungen auf Schulhöfen und Kindergärten (KIGA Lortzingstrasse / Roter Weg, KIGA Walter-Wiederhold-Straße, Schule Beethovenstrasse) sind ebenfalls in der Anlage zur Sitzungsvorlage aufgelistet.

Für die Spielgeräteauswahl werden vom Jugendamt bei den Spielmobil-Einsätzen die Wünsche der Kinder- und Jugendlichen gesammelt und in Absprache mit den Nutzern und dem Kinderparlament bei der späteren konkreten Spielgeräteauswahl berücksichtigt.

Horst Thiele

Anlagen 1+2 Kostenberechnungen
Anlagen 3+4 Folgekostenberechnungen